

Nr. 1669 1J

1991 -10- 0 3

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Leiner
und Kollegen
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend Unterstützung von aus Versichertengeldern
finanzierten Angriffen auf die österreichische Ärzteschaft
durch den Bundesminister für Arbeit und Soziales

Der Erstunterfertigte hat am 10.7.1991 an den Bundesminister
für Arbeit und Soziales eine Anfrage gerichtet, die die Ver-
schwendung von Mitteln der Sozialversicherungsträger für
Pamphlete zum Inhalt hatte. Diese Anfrage bezog sich darauf,
daß die Wiener Gebietskrankenkasse eine Kampagne gegen ihre
Vertragspartner, die Ärzteschaft, führt, die u.a. in folgendem
Inserat gipfelte:



Ihre Gesundheit ist uns viel wert!

KRANKENKASSENSCHECK

ein Wertpapier:-

Mehr als 4 Milliarden Schilling
wendet die Wiener Gebietskrankenkasse
jährlich für ärztliche Hilfe auf

Ärzte erzielen Stundenhonorare
bis zu S 2.000,-

 Versicherte und Patienten!
Es geht um Ihre Beiträge 

Ihr Partner in Sachen Gesundheit

... Sie finden keinen besseren

Wiener Gebietskrankenkasse

Mit Anfragebeantwortung 1377/AB vom 29.8.1991 vertritt der Bundesminister für Arbeit und Soziales die Auffassung, daß die erste Anfrage des Unterfertigten im Gegenstand ausschließlich in den autonomen Wirkungsbereich der Wiener Gebietskrankenkasse fällt. In Verfolgung dieser Rechtsauffassung gibt der Bundesminister für Arbeit und Soziales in seiner Anfragebeantwortung auf die einzelnen Fragen der Abgeordneten fast nur Stellungnahmen der Wiener Gebietskrankenkasse wider. Gleichzeitig schließt sich der Bundesminister für Arbeit und Soziales in seiner Anfragebeantwortung jedoch der Ansicht der Wiener Gebietskrankenkasse an, wonach deren Kampagne gegen die Ärzteschaft unter die im § 81 ASVG vorgesehene und zulässige Öffentlichkeitsarbeit der Kasse fällt.

Die unterfertigten Abgeordneten vertreten im Gegensatz dazu die Auffassung, daß es nicht Aufgabe der Krankenversicherungsträger sein kann, Kampagnen gegen ihre Vertragspartner zu führen und derartige Mittelverwendungen sicherlich nicht unter eine gesetzlich zulässige Öffentlichkeitsarbeit fallen. Da gemäß § 81 ASVG die Mittel der Sozialversicherung nur für die gesetzlich vorgeschriebenen oder zulässigen Zwecke verwendet werden dürfen und es Aufgabe der Aufsichtsbehörde gemäß § 449 ASVG ist, die Gebarung der Versicherungsträger dahin zu überwachen, daß Gesetz und Satzung sowie die darauf beruhenden sonstigen Rechtsvorschriften beachtet werden, hätte der Sozialminister als Aufsichtsbehörde gegen die oben angeführte Mittelverwendung Einspruch erheben müssen. Da er dies nicht getan hat, sondern im Gegensatz dazu die Rechtsauffassung vertritt, daß die Agitation mit Mitteln der Versicherten gegen die Ärzteschaft eine gesetzlich zulässige Öffentlichkeitsarbeit war, hat er somit einerseits auf seine Möglichkeiten als Aufsichtsbehörde verzichtet und sich andererseits gleichzeitig im Schulterschuß mit der Wiener Gebietskrankenkasse gegen die Ärzteschaft gestellt.

-3-

Angesichts dieser Haltung des Bundesministers für Arbeit und Soziales stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Arbeit und Soziales folgende

Anfrage:

1. Werden Sie auch in Hinkunft polemische Auseinandersetzungen zwischen den Vertragspartnern, wenn dafür Mittel der Versicherten verwendet werden, als zulässige Öffentlichkeitsarbeit von Sozialversicherungsträgern im Sinne des § 81 ASVG beurteilen?
2. Wenn Sie bei der Auslegung des Tatbestandes der zulässigen Öffentlichkeitsarbeit gemäß § 81 ASVG auch in vergleichbaren Fällen ähnlich urteilen wie im vorliegenden Fall, geben Sie dann in einem wichtigen Bereich nicht ihre gesetzliche Aufgabe, Aufsichtsbehörde für die Sozialversicherungsträger zu sein, auf?
3. Auf welche Rechtsgutachten bzw. juristische Überlegungen, außer auf die Wohlmeinung der Wiener Gebietskrankenkasse als Betroffene, gründen Sie ihre rechtliche Beurteilung, daß die Kampagne der Wiener Gebietskrankenkassen gegen ihre Vertragspartner, die Ärzteschaft, unter eine zulässige Öffentlichkeitsarbeit gemäß § 81 ASVG zu subsumieren ist?
4. Welche Maßnahmen werden Sie als Sozialminister ergreifen, um das anscheinend gestörte Klima zwischen der Ärzteschaft und der Wiener Gebietskrankenkasse zu verbessern?